

ANLAGE: 29
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 01 7517
 Stand: 04.03.2008

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
1125571	OXIGIN 01 7517 112	Ø72,6 - Ø57,1	57,1	Kunststoff	650	2200	03/02
1125571	OXIGIN 01 7517 112	Ø72,6 - Ø57,1	57,1	Kunststoff	686	2105	03/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B 4; B5; C 4; D 11
 120 Nm für Typ : D2; 4B; 4E; 4F; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*..	75 - 110	205/50R17 89	21B; 22L; 22Q; 24C; 24M	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
8PA	e1*2001/116*0418*..		215/45R17 87W	21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5ET	
		75 - 147	205/50R17 93	21B; 22L; 22Q; 24C; 24M	
			215/45R17 91	21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
		75 - 184	225/45R17 91	21B; 22L; 22Q; 24C; 24M	
			235/45R17 93	21B; 22L; 22Q; 24C; 24D	
		75 - 195	205/50R17	21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 51G; 52J	
			225/45R17 91	21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 52J	
			235/45R17 93	21B; 22L; 22Q; 24C; 24D; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..	81 - 92	215/45R17 87	21B; 24J; 5ET	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	21B; 24J; 24M	
			235/40R17-90	21B; 22B; 24J; 24M; 66A	
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 21B; 24J; 5ET; 631	
		110 - 142	225/45R17	21B; 24J; 24M; 631	
			235/40R17	21B; 22B; 24J; 24M; 631; 66A	

ANLAGE: 29
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 01 7517
 Stand: 04.03.2008

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..	55-92	215/45R17 87	21B; 22B; 24J	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	21B; 22B; 24J; 24M	
			235/40R17-90	21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 66A; 684	
		110-132	215/45R17	nicht für TDI V6; 21B; 22B; 24J; 5ET; 631	
		110-142	225/45R17	21B; 22B; 24J; 24M; 631	
			235/40R17	21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 631; 66A; 684	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*.., e1*98/14*0177*..	96-125	205/50R17 89W	5FM; 51J	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
		96-162	225/45R17 91	51J	
		96-188	225/45R17	51G; 51J; 52J	
			235/45R17 93	21B; 22F; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*..	74-110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	nur bis
		74-125	205/50R17 89W	5FM; 51J	e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
		74-162	225/45R17 91	21B; 22F; 24J; 51J	
			235/45R17	21B; 22F; 24J; 24M; 51G	
8E	e1*2001/116*0151*..	75-110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	ab
		75-120	205/50R17 89W	5FM; 51J	e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
		75-188	225/45R17 91	AFI; 21B; 22F; 24J; 51J	
			235/45R17	21B; 22F; 24J; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*.., e1*98/14*0051*..	81-142	225/45R17 91	22B; 24J; 24M	nur bis
			235/40R17	nicht für TDI V6; 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 631; 66A	e1*98/14*0051*16; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
				245/40R17-91	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 142	225/45R17 91	24J; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R17	nicht für TDI V6; 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 631; 66A	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 142	225/45R17 91	24J; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 - 142	225/45R17 91	22B; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R17	nicht für TDI V6; 21B; 22F; 24C; 24D; 367; 631; 66A	
			245/40R17-91	22F; 24D; 57F; 66B; 687	
4B	e1*98/14*0051*..	85 - 162	225/45R17 91	22B; 24M; 5GG	ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AF5
			235/45R17 93	22B; 24J; 24M	
4B	e1*98/14*0051*..	85 - 162	225/45R17 91	24M	ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AF6
			235/45R17 93	24J; 24M	

ANLAGE: 29
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 01 7517
 Stand: 04.03.2008

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*98/14*0051*..	110 - 184	225/45R17 91	24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AF5
			235/45R17 93	24J; 24M	
4B	e1*98/14*0051*..	110 - 184	225/45R17 91	24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AF6
			235/45R17 93	24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*..	120 - 257	215/55R17	51G; 52J	Nur Allroad Quattro; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; 76Z
			225/55R17	51G; 52J	
4F	e1*2001/116*0254*..	89 - 130	235/45R17 93		Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/45R17 97		
			225/50R17	24M; 51G	
			245/45R17	24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*.., e1*98/14*0005*..	128 - 142	225/55R17-97	22B	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 5FR; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 29
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 01 7517
 Stand: 04.03.2008

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*.., e1*98/14*0005*..	110 -250	225/55R17	22B; 51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/55R17-97	22B	
4E	e1*2001/116*0198*.	155 -171	235/55R17	51G; 51S	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S
		155 -246	235/55R17	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*.., e1*2001/116*0374*..	147	235/45R17 93	22M; 24J; 24M	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			245/45R17 95	22M; 22P; 24J; 24M	
		147 -184	225/50R17	22M; 22P; 24J; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI V8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 11	F127	180 -184	235/45R17	ADU; 22B	Pkw geschlossen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76U; ADW
		180 -206	245/40R17	10N; 51G; 66B	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619/1	60 -142	205/50R17-91		ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; ADW
C 4	F619/1	169 -213	235/45R17	ADZ; 21B; 22B; 24M	Allradantrieb; ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; ADW
C 4	F619, F619/1	60 -103	205/50R17-89		F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; ADW
		60 -128	205/50R17	631	
C 4	F619, F619/1	169 -206	235/45R17	ADU; 21B; 22B; 24M	Allradantrieb; F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; ADW

ANLAGE: 29
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 01 7517
 Stand: 04.03.2008

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	85 -103	215/45R17 87	Nur bis 1080 kg zul. ACHSLAST!; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		85 -128	215/45R17	Nur bis 1080 kg zul. ACHSLAST!; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 631	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*..	63 -125	205/50R17 89	22P; 24C; 24D; 51J	Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/45R17 87W	22P; 24J; 24M; 5ET; 51J	
		63 -147	225/45R17 90	22P; 24C; 24D	
			235/45R17 93	21B; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA + XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	63 -118	215/45R17 87W	22P; 24C; 24M; 5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76S
		63 -125	205/50R17 89	21P; 22P; 24C; 24M; 51J	
		63 -147	225/45R17 90	21P; 22P; 24C; 24M	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	103 -110	205/50R17 91	22M; 22P; 24J; 24M; 52J	Nur Octavia Scout; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/55R17 91	22M; 22P; 24J; 24M; 52J	
			215/50R17 91	22L; 22Q; 24J; 24M; 52J	
			225/45R17 91	22M; 22P; 24J; 24M; 52J	
			225/50R17 94	22H; 22L; 22Q; 24C; 24D	
			235/45R17 94	22L; 22Q; 24J; 24M	
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 -110	205/50R17 89	22Q; 24C; 24M	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 91	22Q; 24J; 24M	
		55 -147	225/45R17 91	22Q; 24C; 24M	
			235/45R17 93	22H; 22Q; 24C; 24M	

ANLAGE: 29
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 01 7517
 Stand: 04.03.2008

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	75 - 110	205/50R17 89W	22L; 22Q; 24C; 24M; 5FM	Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 91	22L; 22Q; 24J; 24M	
		75 - 147	225/45R17 91	22L; 22Q; 24C; 24M	
			235/45R17 93	22H; 22L; 22Q; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3U	e11*98/14*0187*..	74 - 110	205/50R17 89		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		74 - 142	205/50R17 93		
			225/45R17 91		
		142	205/50R17 89Y	5FM	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

- Befestigungsteile** : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 1F; 1K; 1T; 2K; 3B; 3C; 3D; 5N; 1KM; 1KP; 2KN; 3BG; 3BS
- Befestigungsteile** : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 7DB; 70X0A; 70X0B; 70X0C; 70X1A; 70X1B; 70X1C; 70X0BL; 70X0BN; 70X1BL; 70X1BN
- Anzugsmoment der Befestigungsteile** : 120 Nm für Typ : 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1T; 2K; 2KN; 3B; 3BG; 3BS; 3C; 3D; 5N
 160 Nm für Typ : 70X0A; 70X0B; 70X0BL; 70X0BN; 70X0C; 70X1A; 70X1B; 70X1BL; 70X1BN; 70X1C
 180 Nm für Typ : 7DB

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	51 - 103	205/50R17 93	22B; 24C; 24D	Nicht Caddy Maxi; kurzer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 91	22B; 24C; 24D; 5GG	
			225/45R17 90	22B; 24C; 24D; 5GA	
			225/45R17 94	22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **CARAVELLE, MULTIVAN, TRANSPORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7DB	e1*96/79*0067*.. e1*98/14*0067*..	50 - 103	235/45R17 97	VE1; 21B; 22B; 24C; 24M; 5IM	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 75I; 76Q
			245/45R17 95	VE1; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 5HR	
			245/45R17 99	VE1; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 5JK	

ANLAGE: 29
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 01 7517
 Stand: 04.03.2008

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 - 147	215/45R17 87W	21P; 22M; 22P; 24M	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/45R17 91	21P; 22M; 22P; 24M	
			225/45R17 91	21P; 22M; 22P; 24M	
		85 - 184	205/50R17	21P; 22M; 22P; 24M; 51G; 52J	
			235/45R17 94	21P; 22H; 22L; 22P; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 110	205/50R17 89	22P; 24C; 24D; 51J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		55 - 147	215/45R17 87W	22P; 24J; 24M; 5ET; 51J	
		55 - 169	205/50R17 89W	22P; 24C; 24D; 51J	
		55 - 184	225/45R17 90	22P; 24C; 24D	
			235/45R17 93	21B; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 - 103	205/50R17 89	21P; 22H; 22M; 24J; 24M	nur CrossGolf; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P	
			215/45R17 87	21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 5ET		
			215/45R17 91	21P; 22H; 22M; 24J; 24M		
			225/45R17 91	21P; 22H; 22M; 24J; 24M		
			235/45R17 94	21B; 22F; 22L; 24D; 24J		
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 110	215/45R17 87	22P; 24J; 24M; 5ET; 51J	nicht CrossGolf; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P	
			55 - 125	205/50R17 89		22P; 24C; 24D; 51J
			215/45R17 91	22P; 24J; 24M; 51J		
			225/45R17 90	22P; 24C; 24D		
			235/45R17 93	21B; 22F; 24C; 24D		

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	205/50R17 89	21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87W	21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 90	21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D	
			235/45R17 93	21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 103	215/45R17 87	21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J	GOLF (Variant); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		75 - 147	205/50R17 89	21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D	
			215/45R17 87W	21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 91	21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24D	
			235/45R17 93	21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	

Teilegutachten 366-0285-05-MURD-TG/N12

ANLAGE: 29
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 01 7517
 Stand: 04.03.2008



Seite: 9 von 15

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*..	75 -110	205/50R17 89	22M; 22Q; 24J; 24M	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		75 -147	205/50R17 93	22M; 22Q; 24J; 24M	
			215/45R17 91	22M; 22P	
			225/45R17 91	21P; 22M; 22Q; 24J; 24M	
			235/45R17 93	21P; 22L; 22Q; 24J; 24M	
		75 -184	205/50R17	22M; 22Q; 24J; 24M; 51G	
			225/45R17 91 M+S	21P; 22M; 22Q; 24J; 24M	
235/45R17 94	21P; 22L; 22Q; 24J; 24M				

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*..	100 -147	215/60R17 96	24M; 51J	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			225/55R17 97	22I; 24M; 51J	
			225/60R17 99	22I; 22P; 24M; 51J	
			235/55R17 99	22I; 24J; 24M	
			245/50R17 99	22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
3B	e1*95/54*0043*... e1*98/14D0043*... e1*98/14*0043*..	66 -92	215/45R17 87	22B; 24J	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P			
			225/45R17-90	22B; 22D; 24J; 24M				
			235/40R17-90	21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 66A; 684				
		66 -142	215/45R17 91	22B; 24J				
			245/40R17-91	22B; 22D; 22F; 24D; 57F; 66B; 681; 687				
		110 -142	225/45R17-90W	22B; 22D; 24J; 24M				
			235/40R17-90W	21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 66A; 684				
		3B	e1*95/54*0043*... e1*98/14D0043*... e1*98/14*0043*..	81 -92		225/45R17-90	22B; 22D; 24J	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
						235/40R17-90	21B; 22B; 22D; 22F; 24C; 24M; 66A	
110 -142	225/45R17-90W			22B; 22D; 24J				
3BG	e1*2001/116*0157*... e1*98/14*0157*..	74 -85	215/45R17 87	22I; 5ET	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P			
		74 -110	215/45R17 87W	22I; 5ET				
		74 -132	205/50R17 89W	21B; 22B; 5FM				
		74 -142	205/50R17 89Y	21B; 22B; 5FM				
			205/50R17 93	21B; 22B				
			215/45R17 91	22I				
			225/45R17 91	22B				
3BS	e1*2001/116*0173*... e1*98/14*0173*..	202	205/50R17	24J; 24M; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P			
			225/45R17 91	24J; 24M				
			235/45R17 93	24J; 24M				

ANLAGE: 29
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 01 7517
 Stand: 04.03.2008

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3D	e1*2001/116*0189*.., e1*98/14*0189*..	165 -246	235/55R17	5JK; 51G	nicht V10 Diesel; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	66 -103	205/50R17 89	24C; 24D; 5FM	nicht CrossTouran; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 91	24J; 24M; 5GG	
			225/45R17 91	24C; 24D; 5GG	
		66 -125	205/50R17 93	24C; 24D	
			215/45R17 91W	24J; 24M; 5GG	
			225/45R17	24C; 24D; 51G	
			235/45R17 93	24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **VW T4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
70X0A	F514	44 -81	235/45R17-93	22B; 24K; 5HA	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 75I
70X0B	F521		235/45ZR17	VD9; 22B; 24K	
70X0BL	F576				
70X0BN	F657				
70X0C	G461				
70X1A	G213				
70X1B	G206				
70X1BL	G284				
70X1BN	G340				
70X1C	G462				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51S) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5FR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1180kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

ANLAGE: 29
Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 01 7517
Stand: 04.03.2008

Seite: 13 von 15

- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:
- | | |
|-------------|------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| CONTINENTAL | CotiSportContact |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| GOODYEAR | EAGLE F1 |
| MICHELIN | alle |
| PIRELLI | P ZERO, P7000 |
| SEMPERIT | Direction |
| UNIROYAL | RTT-2 |
| YOKOHAMA | AV1-40i |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:
- | | |
|-------------|----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | RE 71, S-01 |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| UNIROYAL | RTT-1, RTT-2 |
| YOKOHAMA | AV1-40i, A510, A008P |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 235/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- ADU) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- ADW) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innumfaßter, belüfteter Bremsscheibe an der Vorderachse nicht zulässig.

ADZ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE GSA, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX3
UNIROYAL	Rallye 440, RTT-1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

AFI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugen mit 6-Zylinder-Motoren nur mit M+S-Profil zulässig.

VD9) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01(ZR) zul. Achslast bis 1460 kg
DUNLOP	SP SPORT 8000(ZR) zul. Achslast bis 1570 kg
FULDA	Y3000(ZR) zul. Achslast bis 1520 kg
GOODYEAR	EAGLE F1(ZR) zul. Achslast bis 1510 kg

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VE1) Durch Einbau eines Schiebetürkeils ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.